



MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES

# VORDERES KANDERTAL

53. JAHRGANG | NR. 15 | MITTWOCH, 08. APRIL 2026

# Frühlingsmarkt Binzen 11.-12. April

- Gewerbeschau
- Unterhaltung
- Gastronomie
- Live-Musik
- Kinder-  
Programm

Weitere Infos:



## Sonntagsverkauf 12-17 Uhr

# NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

## Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117

### Ärztliche Bereitschaftsdienste an Werktagen, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter [www.116117.de](http://www.116117.de)

### Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Lörrach Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Lörrach Kreiskrankenhaus Lörrach Spitalstr. 25, 79539 Lörrach

#### Öffnungszeiten:

Mo	18 – 21 Uhr,
Di	18 – 21 Uhr,
Mi	16 – 21 Uhr,
Do	18 – 21 Uhr,
Fr	16 – 21 Uhr,
Sa, So und an Feiertagen	08 – 21 Uhr.

## Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Lörrach  
St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach  
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach

#### Öffnungszeiten:

**Sa, So und an Feiertagen 10 - 15 Uhr.**

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen auf unserer Homepage einsehen:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

Dieser Dienst wird in der Diensthabenden Praxis durchgeführt. Welche Praxis Dienst hat, erfahren Sie unter der Nummer: 116 117

Rufen Sie von einem Handy aus an, werden Sie nach der Postleitzahl Ihres Aufenthaltsortes gefragt und entsprechenden vermittelt. Für Lörrach: 79539

## docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Zentrale Notdienstnummer für Kleintiere  
**+49 7621 1542807**  
Zentrale Notdienstnummer für Nutztiere  
**+49 180 599599**  
Zentrale Notdienstnummer für Pferde  
**+49 3221 322154**

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen/Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf [www.tiernotdienst-loerrach.de](http://www.tiernotdienst-loerrach.de) aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/1542807** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr-

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

## Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

## Rettungsdienst

Tel. 112

## Krankentransport

Tel. 19 222

## Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

**Mittwoch, 08.04.2026**

### Bahnhof-Apotheke Lörrach

Turmstraße 41  
79539 Lörrach

**Donnerstag, 09.04.2026**

### Marksträfler-Apotheke Haltingen

Freiburger Straße 81  
79576 Weil am Rhein

**Freitag, 10.04.2026**

### Kandertal-Apotheke Binzen

Am Rathausplatz 1  
79589 Binzen

**Samstag, 11.04.2026**

### Die Apotheke im Rheincenter

Hauptstraße 185  
79576 Weil am Rhein

**Sonntag, 12.04.2026**

### Dreiländereck-Apotheke

Europaplatz 1  
79576 Weil am Rhein

**Montag, 13.04.2026**

### Löwen-Apotheke Lörrach

Untere Wallbrunnstraße 5  
79539 Lörrach

**Dienstag, 14.04.2026**

### Tumringer Apotheke

Mühlestraße 5  
79539 Lörrach

Zusätzlich weisen wir gerne auf die kostenfreie Rufnummer im Festnetz hin: **0800 00 22 8 33** und ggf. auf die von allen Mobilnetzen erreichbare Rufnummer: **22 8 33** (Kosten max. 69 ct/Min.) oder die Homepage für Apothekennotdienste [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

- alle Angaben ohne Gewähr -

## Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,  
Tel. 07621/9796-0

E-Mail: [info-dst@asd-verein.de](mailto:info-dst@asd-verein.de)

- Pflegedienstleitung
- Teamleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Sabine Brodbeck, Tel. 07621/9796-11
- Pflegedienstleitung der Tagespflege, Klauda Brahollari, Tel. 07621/792211

## Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein,  
Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr),  
Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürigin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119

## Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: [info@caritas-loerrach.de](mailto:info@caritas-loerrach.de), [www.caritas-loerrach.de](http://www.caritas-loerrach.de)

## Pflegedienst Rhein

Hertzallee 2/2  
79576 Weil am Rhein (Haltingen)  
Ansprechpartner: Matthias Rhein,  
Tel. 07621/1632732

## Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein  
Info unter Tel. 07621/790415

## Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach  
Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.  
Kontakt: 07621/5796820, 07621/5796821  
oder [eutb@fritz-berger-stiftung.de](mailto:eutb@fritz-berger-stiftung.de)

## Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,  
79576 Weil am Rhein  
Tel: 07621 93688 50  
Email: [kindertagespflege@wufi-weil.de](mailto:kindertagespflege@wufi-weil.de)  
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

## Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach e.V.

Weilerstr. 6, 79540 Lörrach  
Hausnotruf + Mahlzeitendienst Essen  
auf Rädern

## Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflistraße 13, 79104 Freiburg  
Telefon: 0761/36122,  
Telefax: 0761/36123,  
Email: [info@bsvsb.org](mailto:info@bsvsb.org),  
Internet: [www.bsvsb.org](http://www.bsvsb.org)

## Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105,  
E-Mail: [frauenberatungsstelle@web.de](mailto:frauenberatungsstelle@web.de)

## Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

## pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,  
Telefon 07621 – 1692388,  
E-Mail: [loerrach@profamilia.de](mailto:loerrach@profamilia.de)  
Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; welcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

## Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach,  
Telefon: 07621/3087,  
E-Mail: [beratung@efl-loerrach.de](mailto:beratung@efl-loerrach.de)  
[www.efl-loerrach.de](http://www.efl-loerrach.de)

## Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck

Postfach 7, 79589 Binzen,  
Tel.: 07621/5791042, Mobil: 015155821325,  
[info@hospizambulante.de](mailto:info@hospizambulante.de)  
[www.hospizambulante.de](http://www.hospizambulante.de)





# GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

## Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: [hauptamt@gvv-vk.de](mailto:hauptamt@gvv-vk.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

**Werkhof** Gewerbestraße 2, 79595 Rümplingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069  
E-Mail: [werkhof@gvv-vk.de](mailto:werkhof@gvv-vk.de)

Eine Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten ist erforderlich. Diese können Sie gerne unter **[gvv-vk.de](http://gvv-vk.de)** – **online-Terminvergabe** – oder unter **Telefon 07621/6608-0** oder per Email unter [hauptamt@gvv-vk.de](mailto:hauptamt@gvv-vk.de) vornehmen.

Eine Vorsprache **ohne Terminvereinbarung** ist **nur bei Abholung eines Personalausweises/Reisepasses** oder **eines Führerscheins** oder **einer Meldebescheinigung** oder **einer Lebensbescheinigung** möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage **[gvv-vk.de](http://gvv-vk.de)**.

## Einladung zur Infoveranstaltung

### „Wie funktioniert Deutschland?“

Die nächste Infoveranstaltung unserer Reihe „Wie funktioniert Deutschland?“ beschäftigt sich am **14. April von 15:00 bis 16:30 Uhr** im Rathaussaal in Binzen mit dem Thema „Wie finde ich eine Wohnung?“

Seit Jahren gibt es bei den Mietpreisen nur einen Trend und der zeigt stetig nach oben. Die Nachfrage nach Wohnungen, besonders nach bezahlbarem Wohnraum, ist immens und wird sich trotz zahlreicher Bemühungen so schnell auch nicht verringern.

Die attraktive Lage mit der Nähe zur Schweiz sorgt auch in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Vorderes Kandertal für einen großen Druck auf dem Wohnungsmarkt und hohe Mieten. Der Wohnungsmangel stellt für die Gemeinden ein großes Problem dar, müssen sie doch Wohnraum für neu eintreffende Geflüchtete vorhalten. Daher ist es wichtig, dass Personen mit sogenannten „Einweisungen“ von den Gemeinden sich bemühen, eigene Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Wie aber mithalten bei dem harten Ringen um eine angemessene Wohnung?

Um geflüchtete Menschen - aber auch andere Interessierte - bei der Suche nach einer eigenen Wohnung zu unterstützen, geben die Integrationsmanagerin Dr. Simone Stiefbold und die Integrationsbeauftragte Dr. Andrea Kühne in dieser Veranstaltung Informationen und Anregungen, die die Suche erleichtern können. Geflüchteten wird die Teilnahme an der niedrigschwelligen Ver-

anstaltung mit vielen praktischen Tipps dringend empfohlen. Eine Teilnahmebestätigung kann ausgestellt werden.

**Anmeldung** unter Tel.: 07621 6608 12, E-Mail: [kuehne@gvv-vk.de](mailto:kuehne@gvv-vk.de), aber auch eine spontane Teilnahme ist möglich.

## SONSTIGES

### Imkerverein Kandertal e.V.

Am Freitag, den **10. April 2026**, findet **ab 19 Uhr** im Gasthaus zum Engel, Breitestraße 18 in 79400 Kandern-Sitzenkirch wieder der monatliche **Imkertreff** statt.

Alle Mitglieder wie auch interessierte Gäste sind wie immer herzlich willkommen! Weitere Informationen und Termine findet man auf unserer Internetseite **[www.imkerverein-kandertal.de](http://www.imkerverein-kandertal.de)**

### Leben retten hat Style: Jetzt Haltung zeigen und Blut spenden

Die Blutspende ist mehr als eine gute Tat: Sie ist Ausdruck von Haltung und Verantwortung. Die neue Marketingkampagne „Leben retten hat Style“ macht deutlich, dass echter Style nicht nur äußerlich sichtbar ist, sondern sich vor allem in der eigenen Haltung widerspiegelt: sich einzusetzen, Blut zu spenden und Leben zu retten. Jede einzelne Blutspende ist lebenswichtig! Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich rund 3.000 Spenden benötigt, um verletzten oder erkrankten

Menschen zu helfen. Damit dieser Bedarf gedeckt wird, braucht es Menschen, die Verantwortung übernehmen. Unverzichtbar – besonders für die Krebstherapie. Oft wird irrtümlich angenommen, dass Blutspenden hauptsächlich für Schwerverletzte mit hohem Blutverlust Verwendung finden. Aber das ist gar nicht das größte Einsatzgebiet: Rund 19% aller Blutspenden werden für die Behandlung von Krebspatient\*innen verwendet. Durch die Krebserkrankung selbst bzw. die Therapie kann ein Mangel an roten Blutzellen sowie Blutplättchen entstehen. Zum Ausgleich sind häufig Bluttransfusionen im Rahmen langwieriger Krebsbehandlungen nötig. Leben retten hat Style: Blutspenden steht jedem „Blutspenden ist mehr als eine gute Tat – es ist ein sichtbares Zeichen von Haltung. Mit unserer neuen Kampagne ‚Leben retten hat Style‘ zeigen wir, dass gesellschaftliches Engagement modern, angesagt und absolut relevant ist. Wer spendet, übernimmt Verantwortung – und kann mit nur einer Spende bis zu drei Leben retten“, bekräftigt Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende und alle Termine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11. Mehr erfahren unter [lebenrettenhatstyle.de](http://lebenrettenhatstyle.de)

### NÄCHSTER TERMIN in 79576 WEIL AM RHEIN

Donnerstag, dem 16.04.2026 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Turn- und Festhalle Haltingen, Eimeldinger Weg 40  
Jetzt Termin buchen:  
[www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

## KIRCHE



### Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein

#### Erreichbarkeit der Röm.-kath. Kirchengemeinde Wiesental- Dreiländereck KdÖR,

**Rudolf-Virchow-Str. 8,  
79576 Weil am Rhein.**

Die Kontaktstelle Weil am Rhein ist telefonisch unter 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo – Fr: 9.30h bis 11.30h und mittwochs von 15.00h – 17.00h geöffnet. Unsere Homepage erreichen Sie unter: www.kath-w3.de  
Pfarrer Joachim Giesler: Tel. 07621/422339, joachim.giesler@kath-w3.de  
Gemeindereferentin Katharina Oberfell: oberfell@kath-weil.de  
Ehrenamtskoordinatorin Natalia Hernanz Garcia: hernanz-garcia@kath-weil.de  
Junge Erwachsene-Referentin Tina May: may@kath-weil.de  
Jugendverantwortlicher Niko Kassubek: kassubek@kath-weil.de  
Kontakt Totengebete: totengebete@kath-weil.de  
Telefonseelsorge: 0800/111 01 11 oder 0800/111

#### Unsere Gottesdienste:

##### Di, 07.04.

- 17:00 St. Maria  
Rosenkranz  
17:30 Guter Hirte  
Rosenkranz  
18:00 Guter Hirte  
Hl. Messe

##### Mi, 08.04.

- 15:45 St. Maria  
Rosenkranz  
16:30 St. Maria  
Wort-Gottes-Feier  
mit Kommunionsspendung

##### Do, 09.04.

- 17:15 St. Peter und Paul  
Rosenkranz  
18:00 St. Peter und Paul  
Hl. Messe

##### Fr, 10.04.

- 17:00 St. Maria  
Rosenkranz

##### Sa, 11.04.

- 17:00 St. Maria  
Rosenkranz  
18:00 St. Maria  
Hl. Messe

#### So, 12.04.2026 + WEISSER SONNTAG

- 09:30 Guter Hirte  
Hl. Messe  
11:00 St. Peter und Paul  
Hl. Messe  
12:15 St. Peter und Paul  
Tauffeier  
17:00 St. Maria  
Rosenkranz  
18:00 St. Maria  
Hl. Messe in  
portugiesischer Sprache

#### Mo, 13.04.

- 17:30 St. Maria  
Mit Gott in die Woche.  
**Andacht für Grundschul Kinder  
(mit Eltern oder Großeltern)**

#### Di, 14.04.

- 14:30 Cafétreff im Kolpinghaus St. Maria,  
Alle sind herzlich eingeladen!  
16:00 Pflegeheim Markgräflerland  
Hl. Messe  
17:00 St. Maria  
Rosenkranz  
17:30 Guter Hirte  
Rosenkranz  
18:00 Guter Hirte  
Hl. Messe



## BINZEN

#### Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de  
Internet: www.binzen.de

<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

## ALLGEMEINES

### Mittagstisch Binzen

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Binzen, wir laden Sie herzlich ein zu unserem Mittagstisch am kommenden **Freitag, dem 10.04.2026 um 12.00 Uhr** in der Rathausstube.

Bitte melden Sie sich bis spätestens Mittwoch an bei Gerlinde Vetter, Tel. 64337.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Mittagstischteam

### Seniorengymnastik

Die nächste Seniorengymnastik findet wieder diese Woche am **Donnerstag, dem 09.04.2026** von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Rathaussaal in Binzen statt.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Bürgermeisteramt Binzen

### Liebe Flohmarktfreunde,

dieses Jahr erfährt der Dorfflohmarkt eine Veränderung. Es wird zwei Flohmarkttermine geben, da das Dorf in Quartiere geteilt wird.

Der erste Flohmarkt findet am Samstag, den **16. Mai 2026** von **09:00 bis 16:00 Uhr** auf der Gebietsseite Hauptstr. (gerade Hausr./Blauenstr. statt.

Am Samstag, den 10. Oktober 2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr erfolgt dann der Quartiersflohmarkt auf der Gebietsseite der Hauptstraße (ungerade Hausnr.)/Gemeindehalle.

Anmeldungen für den 16. Mai 2026 Hauptstraße/Gebiet Blauenstr. werden bis einschließlich **09. Mai 2026** per Mail an flohmarkt-binzen@gmx.de oder telefonisch unter 07621 7701785 von Nadja Lützel entgegengenommen. Der Unkostenbeitrag beträgt 5 Euro. Pro Quartier braucht es mindestens 40 Teilnehmer.



## VEREINE

### Landfrauenverein Binzen-Rümmingen

#### Fleißige Kuchenbäckerinnen gesucht!

Der Landfrauenverein Binzen-Rümmingen beteiligt sich am **Sonntag, 12.04.2026** mit einer Kaffeestube am Frühlingsfest in Binzen.

Hierfür benötigt er wieder reichlich Torten und Kuchen.

Wir bitten alle Bäckerinnen, eine Torte/ einen Kuchen zu spenden und diese/n anzumelden bis 10.04.2026 bei Antonella Pisano-Hügel, Tel. 0 76 21 / 6 55 12.

Die Gebäcke bitte am Sonntag direkt am Stand der Landfrauen (im Autohaus Gottstein) abgeben.

Herzlichen Dank!

**Reservierungen: per Email an [info@weltklassik.de](mailto:info@weltklassik.de) oder telefonisch unter +49 151 125 855 27**

**Abendkasse ab 16.30 Uhr**

Weitere Informationen unter [www.weltklassik.de](http://www.weltklassik.de)  
Bürgermeisteramt Binzen



## KIRCHE

### Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

**Evangelisches Pfarramt  
Im Freihof 1, 79589 Binzen**

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: [binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de](mailto:binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.ruebi.de](http://www.ruebi.de)

**Pfarrer i. P. Rolf Blase**

Mobil: 0178 1726777

E-Mail: [Rolf.Blase@kbz.ekiba.de](mailto:Rolf.Blase@kbz.ekiba.de)

**Bürozeiten Pfarramt:**

**Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr**

**Pfarrer i. P. Rolf Blase ist vom 7. bis 12.4.26 im Urlaub und nicht zu erreichen. In dringenden Fällen bitte an Pfarrerin Bertina Müller wenden.**

([Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de](mailto:Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de), Tel: 07621 62338, Mobil - nur für Kurznachrichten: 01525 7102479)

**12.4. Gottesdienst**

10.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen** mit Prädikantin Elsbeth Geldermann

**13.4. Ökumenisches Friedensgebet**

19.00 Uhr in der **Jakobuskirche Rümmingen**

### Veranstaltungen

**Gruppen und Kreise pausieren während der Osterferien.**

**Diakonie Katastrophenhilfe bittet um Spenden für die Nothilfe im Nahen Osten**

Der Krieg im Nahen Osten entwickelt sich zu einer weltweiten Ernährungskrise, unter der die Ärmsten am meisten leiden. Steigende Rohstoffpreise bedeuten auch steigende Lebensmittelpreise und mangelnde Versorgung notleidender Menschen. Die Diakonie Katastrophenhilfe bittet daher um Spenden unter: [www.diakonie-katastrophenhilfe.de/spenden](http://www.diakonie-katastrophenhilfe.de/spenden) (Stichwort Nahost).

***Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:***

**Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenb. Joh. 1,18**

Ihr Kirchengemeinderat  
mit Pfarrer i. P. Rolf Blase

## SONSTIGES

### Weltklassik am Klavier

**Lieder ohne Worte und Gesänge der Frühe!**

**Matsuri Yoshida**

**Mozart, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann und Brahms**



**Sonntag, 12.04.2026 um 17:00 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Rathausaal

Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen

Erwachsene: 30,00 €

Studenten: 15,00 €

Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei



## IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümmingen, Schallbach, Wittlingen.

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



# EIMELDINGEN

## Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: [gemeinde@eimeldingen.de](mailto:gemeinde@eimeldingen.de) • Internet: [www.eimeldingen.de](http://www.eimeldingen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

**Termine sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.**

**An-/ Um-/Abmeldungen sowie Pässe und Ausweise nur beim GVV Vorderes Kandertal in Binzen mit Termin möglich.**

**Gewerbean-/ um-/abmeldungen in Eimeldingen und Binzen nur mit Termin möglich.**

**Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.eimeldingen.de](http://www.eimeldingen.de)**

## ALLGEMEINES

### Fundsache

Silberner Aluminium Rollator mit max. Benutzergewicht 135 kg gefunden am Sonntag, 29.03.2026 hinter der Grundschule.

Abzuholen auf dem Rathaus zu den Öffnungszeiten.  
Ihre Gemeindeverwaltung

### Sprechstunde für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

#### Liebe Eimeldingerinnen und Eimeldinger!

Bei Fragen und Anliegen rund um's Älterwerden und der Organisation des Alltags oder besonderen Fragen besteht das Angebot, sich über die Sprechstunde Rat und Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sie erreichen mich telefonisch oder persönlich jeden Montag von 09.00 – 11.00 Uhr im Rathaus. Meine Telefon-Nummer lautet: 07621 / 550099-2.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mich jederzeit per E-Mail zu kontaktieren: [Seniorenbeauftragte@eimeldingen.de](mailto:Seniorenbeauftragte@eimeldingen.de) - ich setze mich dann mit Ihnen baldmöglichst in Verbindung.

Viele Grüße  
Silke Lazzara

## VEREINE



**IG Eimeldingen**

### NaturEi — IG Eimeldingen

#### Woher kommt unser Honig?

Die IG Eimeldingen lädt Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren ein, um zusammen

mit Imker Herr Dold vieles über Bienen zu lernen.

Wann: Sonntag, 19. April 2026  
Zeit: 14 Uhr  
Dauer: 2-3 Stunden  
Treffpunkt: Imkerzentrum Eimeldingen, Reutackerstr. 25, Eimeldingen  
Teilnehmerzahl: ist begrenzt, schriftliche Anmeldung bis spätestens 16.4.26 an [igeimeldingen@gmx.de](mailto:igeimeldingen@gmx.de)  
Eigenbeteiligung: 5€

**Wir freuen uns auf euch !**



### Sportvereinigung Märkt-Eimeldingen

Fußball • Kinderturnen • Tischtennis • Frauengymnastik • Zumba • Fitness

#### Heimspiele unserer Fußballer

Freitag, 10.04.2026 um 19:30 Uhr: SpVgg Märkt-Eimeldingen 2 - FV Haltingen 2  
Samstag, 11.04.2026 um 18:00 Uhr: SpVgg Märkt-Eimeldingen - FV Haltingen  
Kommen Sie doch mal bei einem Heimspiel vorbei. Unsere Fußballer freuen sich über jeden Zuschauer.

#### Spiele unserer Fußballer

Sonntag, 03.05.2026 um 12:30 Uhr:  
FC Wehr 2 - SpVgg Märkt-Eimeldingen

Sonntag, 03.05.2026 um 11:30 Uhr:  
Bosporus FC Friedlingen 2 - SpVgg Märkt-Eimeldingen 2

## SONSTIGES



### Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im Haus der Begegnung  
Tel. 07621 4242985

E-Mail: [info@buecherwurm-eimeldingen.de](mailto:info@buecherwurm-eimeldingen.de)  
**geöffnet montags von 14.30 bis 18.30 Uhr**

## KIRCHE

### Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt  
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen  
E-Mail: [eimeldingen@kbz.ekiba.de](mailto:eimeldingen@kbz.ekiba.de)  
Homepage: [www.kirche-eimeldingen-maerket-fischingen.de](http://www.kirche-eimeldingen-maerket-fischingen.de)  
Tel. 07621/62584  
Pfarrerin Johanna Pähler  
E-Mail: [johanna.paehler@kbz.ekiba.de](mailto:johanna.paehler@kbz.ekiba.de)

#### Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Dienstag von 8:30 bis 10:30 Uhr  
**Pfarrerin Pähler ist bis 12.04. nicht erreichbar. Sie wird vertreten von Pfarrer Hoffmann. Sie erreichen ihn in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter [michael.hoffmann@kbz.ekiba.de](mailto:michael.hoffmann@kbz.ekiba.de) oder telefonisch unter 0173/1849353**

#### Gottesdienste Sonntag 12.04.

10.30 Uhr in Eimeldingen Taufe im Hof der Mühle (Mühleweg 2) mit Diakon Rühle  
9.30 Uhr in Fischingen mit Präd. Volz

#### Konfirmandenunterricht 08.04.

Kein KU – Ferien

#### Kindergottesdienst

Du bist herzlich zum nächsten Kindergottesdienst am **Sonntag, den 12.04.26 um 10 Uhr** im Gemeindehaus (Untergeschoss) eingeladen.

Wir freuen uns auf Dich.  
Dein Kigo-Team



#### Wochenspruch für diese Woche

**„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ Off. 1, 18**

#### Eimeldinger Bücherwurm

**Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.**

**Ihr Kirchengemeinderat  
mit Pfarrerin Johanna Pähler**



# FISCHINGEN

## Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: [gemeinde@fischingen.de](mailto:gemeinde@fischingen.de) • Internet: [www.fischingen.de](http://www.fischingen.de)

**Öffnungszeiten:** Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

## AMTLICHES

### Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) Gemeinde Fischingen

vom 25.03.2026

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2026 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Widmung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

#### II. Ordnungsvorschriften

##### § 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

##### § 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
  1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
  2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
  3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
  4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
  5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
  7. Druckschriften zu verteilen.
 Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens sechs Tage vorher anzumelden.

##### § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

#### III. Bestattungsvorschriften

##### § 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

##### § 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

##### § 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

#### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt 25 Jahre, die der Aschen beträgt 15 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 20 Jahre.

#### § 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten fünf Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

### IV. Grabstätten

#### § 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
1. Reihengräber,
  2. Urnenreihengräber,
  3. Wahlgräber,
  4. Urnenwahlgräber
  5. anonymes Urnengrab
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

#### § 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.
- Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
  2. wer sich dazu verpflichtet hat,
  3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

#### § 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
  2. auf die Kinder,
  3. auf die Stiefkinder,
  4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
  5. auf die Eltern,
  6. auf die Geschwister,
  7. auf die Stiefgeschwister,
  8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und

sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

### § 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind zwei Urnen.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

### V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

#### § 14 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

#### § 15 Gestaltungsvorschriften

- (1) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale
- aus schwarzem Kunststein oder Gips,
  - mit aufgesetzten figürlichem oder ornamentalen Schmuck,
  - mit Farbaufstrich auf Stein,
  - mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
  - mit Lichtbildern
- (2) Über die Vorschriften in Abs. 1 hinaus müssen die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen folgenden Anforderungen entsprechen:
- Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
  - Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
  - Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
    - auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche
    - auf zweistelligen Grabstätten bis zu 1,10 qm Ansichtsfläche

- auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig
    - auf einstelligen Urnengrabstätten Grabmale bis zu 0,30 qm Ansichtsfläche
    - auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche
    - liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt gelegt werden
  - Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegen will.
- (3) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

#### § 16 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

#### § 17 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale  
bis 1,20 m Höhe: 14 cm  
bis 1,40 m Höhe: 16 cm  
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

#### § 18 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

#### § 19 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

### VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

#### § 20 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Ver-

welkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofssteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

### § 21 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend.

Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 22 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 23 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
  - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
  - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
  - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
  - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
  - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
  - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,

g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,

h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 16 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 Absatz 1).

## VIII. Bestattungsgebühren

### § 24 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 25 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
  1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
  2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Bestattungsgebühren sind verpflichtet
  1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
  2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 26 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
  1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
  2. bei Bestattungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Bestattungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

### § 27 Verwaltungs- und Bestattungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Bestattungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

**IV. Übergangs- und Schlussvorschriften**

**§ 28 Alte Rechte**

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 35 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

**§ 29 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.  
 (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 21.12.1978 und die Bestattungsgebührensatzung vom 05.01.1978 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Fischingen, den 25.03.2026

Axel Moick  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-

oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Fischingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Fischingen  
 Landkreis Lörrach

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung  
 -Gebührenverzeichnis-**

1.	Verwaltungsgebühren	Gebühr
1.1	Genehmigung Aufstellung / Veränderung eines Grabmals	16,00 €
1.2	Zulassung von gewerblichen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelgenehmigung	16,00 €
1.2.2	5-Jahresgebühr	61,00 €
1.3	Zulassung zur gewerblichen Grabpflege	16,00 €
	Weitere Zustimmungen werden nach Aufwand nach der Allg. Verwaltungsgebühr berechnet.	
2.	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	<b>Bestattungsgebühren (Grabherstellung und Bestattung)</b>	
2.1.1	Bestattung in Erdgrab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	466,80 €
2.1.2	Bestattung in Erdgrab für Verstorbene unter 10 Jahren	466,80 €
2.1.3	Beisetzung Urne in bestehendes Erdgrab	77,80 €
2.1.4	Beisetzung Urne in Urnengrab oder in das anonyme Gräberfeld	77,80 €
	Für Bestattungen am Wochenende oder Feiertag 50% Zuschlag auf alle Gebühren unter Ziffer 2.1	
2.2	<b>Unterhaltung der Gräber während der Ruhezeit (Unterhalt, Plattenwege und Fundamente)</b>	
2.2.1	Reihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	1.150,80 €
2.2.2	Reihengrab für Verstorbene unter 10 Jahren	1.150,80 €
2.2.3	Erdwahlgrab (zweistellig)	1.381,00 €
2.2.4	Urnenreihengrab	492,00 €
2.2.5	Urnenwahlgrab (zweistellig)	633,00 €
2.2.6	Anonymes Urnengrab	546,21 €

3.	<b>Grabnutzungsgebühren</b>	
3.1.1	Reihengrab für Verstorbene ab dem 10. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre)	1.193,50 €
3.1.2	Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Ruhezeit 20 Jahre)	954,80 €
3.1.3	Erdwahlgrab (zweistellig) (Ruhezeit 35 Jahre)	2.924,08 €
3.1.4	Urnenbeigabe in bestehendes Reihengrab (Ruhezeit 15 Jahre)	358,05 €
3.1.5	Urnenbeigabe in bestehendes Wahlgrab (Ruhezeit 15 Jahre)	358,05 €
3.1.6	Urnenreihengrab (Ruhezeit 15 Jahre)	472,63 €
3.1.7	Urnenwahlgrab (zweistellig) Ruhezeit 35 Jahre)	2.071,92 €
3.1.8	anonymes Urnengrab (Ruhezeit 15 Jahre)	402,81 €
3.2	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
3.2.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode	
3.2.2	für die davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer (angefangene Jahre werden voll gerechnet)	
4.	<b>Sonstige Gebühren</b>	
4.1	Beisetzung von auswärts überführter Gebeine	
4.2	Grabräumen	
4.3	Umbettungen von Leichen, Gebeinen (Sargumbettung)	
4.4	Umbettung von Urnen	
4.5	Anbringung von Namensschildern beim anonymen Gräberfeld	
	Berechnung nach Aufwand und aktuell gültigem Stundensatz.	

## ALLGEMEINES

### Einladung zum Seniorenachmittag



Liebe Seniorinnen und Senioren,

Am **Sonntag, den 12.04.2026** um 14.30 Uhr findet wieder beliebter unser Seniorenachmittag in der alten Grundschule in Fischingen statt. Mit Gesang und guter Laune möchten wir diesen Nachmittag mit euch verbringen.

Wir freuen uns auf Euch.

## SONSTIGES

### Pheromonausbringung

An alle Winzer in Fischingen

Am **Mittwoch, den 8. April**, werden im Fischinger Rebberg die Pheromon-Ampullen zur Traubenwicklerbekämpfung aufgehängt.

**Bitte beachten: In diesem Jahr findet der Termin an einem Mittwochabend statt.**

Wir treffen uns um **18:00 Uhr** am alten Hochbehälter auf der Hohlen. Georg Denzer

## KIRCHE

### Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt  
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen  
E-Mail: [eimeldingen@kbz.ekiba.de](mailto:eimeldingen@kbz.ekiba.de)  
Homepage:  
[www.kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de](http://www.kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de)  
Tel. 07621/62584  
Pfarrerin Johanna Pähler  
E-Mail: [johanna.paehler@kbz.ekiba.de](mailto:johanna.paehler@kbz.ekiba.de)

#### Öffnungszeiten Pfarramt

Montag von 16:00 bis 18:00 Uhr  
Dienstag von 8:30 bis 10:30 Uhr  
**Pfarrerin Pähler ist bis 12.04. nicht erreichbar. Sie wird vertreten von Pfarrer Hoffmann. Sie erreichen ihn in dringen-**

**den seelsorgerlichen Notfällen unter [michael.hoffmann@kbz.ekiba.de](mailto:michael.hoffmann@kbz.ekiba.de) oder telefonisch unter 0173/1849353**

#### Gottesdienste Sonntag 12.04.

9.30 Uhr in Fischingen mit Präd. Volz  
10.30 Uhr in Eimeldingen Taufe im Hof der Mühle (Mühleweg 2) mit Diakon Rühle

#### Kindergottesdienst

Du bist herzlich zum nächsten Kindergottesdienst am **Sonntag, den 12.04.26 um 10 Uhr** eingeladen. Wir freuen uns auf Dich. Dein Kigo-Team



#### Wochenspruch für diese Woche

**„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ Off. 1, 18**

#### Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilungen der Gemeinde Eimeldingen.

Ihr Kirchengemeinderat  
mit Pfarrerin Johanna Pähler



## RÜMMINGEN

### Gemeinde Rümplingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümplingen • E-Mail: [gemeinde@ruemmingen.de](mailto:gemeinde@ruemmingen.de) • Internet: [www.ruemmingen.de](http://www.ruemmingen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf  
Veranstaltungen, Vermietung von Räumen, Vereinsarbeit, Friedhofswesen

07621/3219

Sekretariat Bürgermeisterin, Jugend- und Seniorenarbeit

07621/424356

Büroleitung, Geschäftsstelle Gemeinderat, Bauanträge, Wahlen

07621/424358

Gebäudemanagement

07621/424363

## ALLGEMEINES

### Bürgersprechstunde am 21. April 2026

Bürgermeisterin Carreira lädt Sie herzlich zur Bürgersprechstunde ein. Die Nächste findet am Dienstag, den **21. April 2026 von 17 bis 18 Uhr** im Rathaus statt.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung unter 07621 424 356 oder per E-Mail an [gemeinde@ruemmingen.de](mailto:gemeinde@ruemmingen.de).

Gemeindeverwaltung

## VEREINE

### Begegnung Treffpunkt Unterhaltung für ab 50jährige

**Einladung zum Spiele-Nachmittag ab 50 Jahre**

**Jeden ersten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr**, treffen wir uns zum gemütlichen Spiele-Nachmittag.

Bei Kaffee und Kuchen spielen wir bekannte Brett-, Karten- oder Würfelspiele.

Es besteht außerdem eine Romme-, Canasta-, Skat- und Jassrunde, die sich über neue Mitspieler/innen freut.

**Der nächste Spielnachmittag findet am Donnerstag, 09. April 2026 im Rathaussaal, Lörracher Straße 9 statt.**

**Wir freuen uns immer auf neue Gäste, auch aus den Nachbargemeinden. Schauen Sie einfach vorbei.**

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Müller, Tel. 07621/77787 oder Frau Lovsky Tel. 07621/61505 wenden.

Mit herzlichen Grüßen  
Das Organisations-Team

## Kulturo e. V. Rümmingen

### Kulturo Rümmingen

#### 19. April: Julian Moreen mit Band eröffnet die kulturo-Saison

Die kulturo-Saison 2026 beginnt mit einem besonderen Heimspiel: Der gebürtige Lörcherer Sänger, Pianist und Komponist Julian Moreen stellt sich als neuer künstlerischer Leiter von kulturo auf musikalische Weise in Rümmingen vor.

Sein Weg führte ihn von Boston über New York bis nach Taipeh und auf zahlreiche internationale Bühnen. Engagements bei Festivals wie dem JazzOpen Stuttgart, dem Taichung Jazz Festival oder dem Jazz at Lincoln Center Shanghai zeugen von einer künstlerischen Laufbahn, die weit über die Region hinausreicht.

Das Konzert am 19. April ist eine Reise durch sein musikalisches Schaffen – mit eigenen Songs und Interpretationen aus Jazz, Pop und Chanson: poetisch, berührend und virtuos.

Begleitet wird Moreen von drei gefragten europäischen Musikern: dem polnischen Gitarristen Michał Skwierczyński, dem britischen Bassisten Tommy Fuller und dem tschechischen Schlagzeuger Vaclav Palka. Ergänzt wird das Ensemble durch die Gast-sängerin Dana Villari.

Ein besonderer musikalischer Abend, der zum Eintauchen und Innehalten einlädt.

Der Eintritt ist frei, eine Reservierung wird empfohlen unter [www.kulturo.de](http://www.kulturo.de).

**Konzertbeginn: 18:00 Uhr**

**Kapelle am Friedhof, Rümmingen**

## Landfrauenverein Binzen-Rümmingen

### Fleißige Kuchenbäckerinnen gesucht!

Der Landfrauenverein Binzen-Rüm-mingen beteiligt sich am **Sonntag, 12.04.2026** mit einer Kaffeestube am Frühlingsfest in Binzen.

Hierfür benötigt er wieder reichlich Torten und Kuchen.

Wir bitten alle Bäckerinnen, eine Torte/ einen Kuchen zu spenden und diese/n anzumelden bis 10.04.2026 bei Antonella Pisano-Hügel, Tel. 0 76 21 / 6 55 12.

Die Gebäcke bitte am Sonntag direkt am Stand der Landfrauen (im Autohaus Gottstein) abgeben.

Herzlichen Dank!



## Fußball-Club Wittlingen e. V.

**Samstag, 11.04.**

### D-Juniorinnen Bezirkspokal

FC Erzingen – FC Wittlingen um 12:00 Uhr

### B-Juniorinnen Bezirkspokal

SG Grenzach-Wyhlen – FC Wittlingen

um 16:00 Uhr

### Frauen 2 Bezirksliga

FC Wittlingen 2 – SG Steina-Schlüchtal

um 16:00 Uhr

### Herren 3 Kreisliga C

FC Wittlingen 3 – FC Kandern 2

um 18:30 Uhr

**Sonntag, 12.04.**

### Herren 2 Kreisliga B

FC Wittlingen 2 – FC Wehr 2 um 12:00 Uhr

### Herren 1 Landesliga

FC Wittlingen – FC Bad Bellingen

um 15:00 Uhr

## KIRCHE

### Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

#### *Evangelisches Pfarramt*

*Im Freihof 1, 79589 Binzen*

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: [binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de](mailto:binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.ruebi.de](http://www.ruebi.de)

#### **Pfarrer i. P. Rolf Blase**

Mobil: 0178 1726777

E-Mail: [Rolf.Blase@kbz.ekiba.de](mailto:Rolf.Blase@kbz.ekiba.de)

#### **Bürozeiten Pfarramt:**

**Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr**

**Pfarrer i. P. Rolf Blase ist vom 7. bis**

**12.4.26 im Urlaub und nicht zu erreichen. In dringenden Fällen bitte an**

**Pfarrerin Bertina Müller wenden.**

([Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de](mailto:Bertina.Mueller@kbz.ekiba.de),

Tel: 07621 62338, Mobil - nur für Kurznach-

richten: 01525 7102479)

#### **12.4. Gottesdienst**

10.00 Uhr in der **Laurentiuskirche Binzen**

mit Prädikantin Elsbeth Geldermann

#### **13.4. Ökumenisches Friedensgebet**

19.00 Uhr in der **Jakobuskirche Rümmin-**

**gen**

#### **Veranstaltungen**

**Gruppen und Kreise pausieren während**

**der Osterferien.**

#### **Diakonie Katastrophenhilfe bittet um**

**Spenden für die Nothilfe im Nahen Osten**

Der Krieg im Nahen Osten entwickelt sich zu einer weltweiten Ernährungskrise, unter der die Ärmsten am meisten leiden. Steigende Rohstoffpreise bedeuten auch steigende Lebensmittelpreise und mangelnde Versorgung notleidender Menschen. Die Diakonie Katastrophenhilfe bittet daher um Spenden unter: [www.diakonie-katastrophenhilfe.de/spenden](http://www.diakonie-katastrophenhilfe.de/spenden) (Stichwort Nahost).

***Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochen-spruch für diese Woche:***

**Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenb. Joh. 1,18**

Ihr Kirchengemeinderat

mit Pfarrer i. P. Rolf Blase





# SCHALLBACH

## Gemeinde Schallbach

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag:	10.00 - 11.30 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag:	10.00 - 11.30 Uhr
	und	17.00 - 20.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

## AMTLICHES

### Vorankündigung

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 16. April 2026 um 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Einwohner sind hierzu recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnungspunkte werden noch bekannt gegeben und an der Anschlagstafel des Rathauses veröffentlicht.

Bürgermeisteramt Schallbach

## ALLGEMEINES

### An alle Schallbacher Winzer

Am **Mittwoch, den 08. April 2026** werden wie jedes Jahr im Rahmen des Pheromon-Verfahrens die RAK-Ampullen aufgehängt.

Wir treffen uns **um 18.00 Uhr** am Brunnen unterhalb der Rippertshalde. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Schneider

Peter Haack (Compound blank) AAE  
in Halle/Saale  
Peter Haack (Compound blank) DBSV  
in Döbeln  
Matthias Schilling (Langbogen Ü50) DBSV  
in Döbeln  
Ellen Schilling (Compound U18) DBSV  
in Salzwedel  
Dieter Fischer (Langbogen Ü65) DFBV  
in Dessau

Dazu gab es noch 2x Silber für Michael Meininger (Historical Bow DFBV und AAE), sowie einen 4. Platz für die Langbogenmannschaft (DBSV in Döbeln)

### Europameisterschaft in Irland IFAA

Pech hatte Michael Meininger an der EM, sein Holzbogen gab bereits beim Einschießen auf. So musste er mit einem geliehenen Langbogen in einer ungewohnten Bogenklasse antreten. Statt dem erhofften Podestplatz kam er dort auf den 5. Platz

### Relegation Südbadenliga

Für den Aufstieg in die Regionalliga hat es nicht gereicht, aber unsere Mannschaft konnte sich in Mannheim mit einer respektablen Leistung im Mittelfeld platzieren.

Nun geht es wieder auf den Bogenplatz, der Platz wurde am letzten Wochenende hergerichtet, die Vereinsmeisterschaft im Freien am 19.4. bildet den Auftakt für die Freiluftsaison.

Dieter Fischer  
1. Vorstand  
bsfd-schallbach.de

### Frauen 2 Bezirksliga

FC Wittlingen 2 – SG Steina-Schlüchtal  
um 16:00 Uhr

### Herren 3 Kreisliga C

FC Wittlingen 3 – FC Kandern 2  
um 18:30 Uhr

### Sonntag, 12.04.

### Herren 2 Kreisliga B

FC Wittlingen 2 – FC Wehr 2 um 12:00 Uhr

### Herren 1 Landesliga

FC Wittlingen – FC Bad Bellingen  
um 15:00 Uhr

## KIRCHE

### Evang. Kirchengemeinde Schallbach

### Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 07621 84853, Fax: 07621 913234  
Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de  
Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de  
Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr  
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

### Elternzeitvertreterin Pfarrerin

### Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338  
Mobil (nur für Kurznachrichten):  
0152 57102479  
Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

### Donnerstag, 09.04.2026 in Wittlingen

15.00 Uhr Seniorentreff im Sitzungszimmer  
des Rathauses

### Sonntag, 12.04.2026 in Wittlingen

11.00 Uhr Gottesdienst mit Barbara Hanemann  
11.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus

Die zeitlose Gnade und Güte unseres Gottes schenkt Kraft, Rat und Beistand in allen Lebenslagen! H. Stahlberg-Hanser

Es grüßen Sie Ihre Elternzeitvertreterin  
Pfarrerin Bertina Müller und  
der Kirchengemeinderat

## VEREINE



### BSFD holt 5 Deutsche Meistertitel

Gleich 5x Gold konnten die Teilnehmer der Bogensportfreunde Schallbach in der Halle 2026 feiern, das war wohl die bislang erfolgreichste Saison. Neue Deutsche Meister:



### Fußball-Club Wittlingen e.V.

### Samstag, 11.04.

### D-Juniorinnen Bezirkspokal

FC Erzingen – FC Wittlingen um 12:00 Uhr

### B-Juniorinnen Bezirkspokal

SG Grenzach-Wyhlen – FC Wittlingen  
um 16:00 Uhr



# WITTLINGEN

## Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Verwaltungsstelle:</b>	Donnerstag, Freitag:	9.00 - 11.30 Uhr
		Dienstag:	17.00 - 19.00 Uhr
	<b>Bürgermeister:</b>	Mittwoch:	17.00 - 19.00 Uhr

## AMTLICHES

### Ausfall Öffnungszeit

Die Sprechstunde des Bürgermeisters fällt am **Mittwoch, den 08.04.2025** aus. Das Rathaus ist ansonsten zu den bekannten/ersichtlichen üblichen Zeiten geöffnet.

### Breitbandausbau Start 2. Bauabschnitt

#### -Sperrung Moosgrabenweg

Im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes wird es notwendig den Moosgrabenweg

**ab dem Abzweig Haagener Straße bis zum Abzweig Rathausplatz/Kirchstraße komplett zu sperren. Mit dieser Einschränkung ist ab von Montag, den 13. April 2025 am zu rechnen.**

Dies hat zur Folge, dass der Weg wegen der geringen Breite, dem herzustellenden Montagegraben sowie Baufahrzeugverkehr **insbesondere auch von Fußgängern nicht genutzt werden kann.**

**Neben den Erwachsenen dürfen wir insbesondere die Eltern bitten bzw. darauf hinweisen, dies zu berücksichtigen und die Kinder ggfs. zu begleiten.**

**Der Zugang zur Ortsmitte, der Schulbus Haltestelle vor dem Rathaus, Rathaus und Kindergarten sowie den in der Kandertalstraße und Mühlenstraße gelegenen Bushaltestellen muss in der Bau-/Sperrzeit über die Bönner Straße, den**

### südlichen Begleitweg entlang der Haagener Straße mit Querung Zebrastreifen über die Kirchstraße erfolgen.

Die Baufirma wird sich bemühen, die Arbeiten zügig durchzuführen, ist jedoch u.a. auf eine günstige Witterung angewiesen.

### Hinweis Neugestaltung Rathausplatz

Interessierte können sich den in öffentlicher Sitzung am 13.03.2026 vorgestellten Arbeitsentwurf im Rathaus noch bis zum 10.04.2026 ansehen und Vorschläge einreichen.

Das Bürgermeisteramt

## VEREINE



### Fußball-Club Wittlingen e. V.

#### Samstag, 11.04.

##### D-Juniorinnen Bezirkspokal

FC Erzingen – FC Wittlingen um 12:00 Uhr

##### B-Juniorinnen Bezirkspokal

SG Grenzach-Wyhlen – FC Wittlingen  
um 16:00 Uhr

##### Frauen 2 Bezirksliga

FC Wittlingen 2 – SG Steina-Schlüchtal  
um 16:00 Uhr

##### Herren 3 Kreisliga C

FC Wittlingen 3 – FC Kandern 2  
um 18:30 Uhr

#### Sonntag, 12.04.

##### Herren 2 Kreisliga B

FC Wittlingen 2 – FC Wehr 2 um 12:00 Uhr

##### Herren 1 Landesliga

FC Wittlingen – FC Bad Bellingen  
um 15:00 Uhr

## KIRCHE

### Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

#### Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 07621 84853, Fax: 07621 913234  
Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

#### Elternzeitvertreterin Pfarrerin

#### Bertina Müller, Ötlingen

Telefon: 07621 62338

Mobil (nur für Kurznachrichten):

0152 57102479

Email: bertina.mueller@kbz.ekiba.de

#### Donnerstag, 09.04.2026 in Wittlingen

15.00 Uhr Seniorentreff im Sitzungszimmer des Rathauses

#### Sonntag, 12.04.2026 in Wittlingen

11.00 Uhr Gottesdienst mit Barbara Hanemann

11.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus

„Niemals werde ich euch verlassen. Ich werde für euch sorgen, dass es euch an nichts fehlt!“ (Heb. 13,5)

Es grüßen Sie Ihre Elternzeitvertreterin Pfarrerin Bertina Müller und der Kirchengemeinderat

Ende des redaktionellen  
Teils

## PRIMO-RÄTSELPASS

### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ad - ak - as - at - auf - be - be - ber - bio - cal - da - die - dien - dig - dos - drei - du - er - ge - gel - gen - ger - glatt - in - is - ke - kel - la - la - la - leh - ler - let - lich - lung - misch - mit - muen - nen - ner - ord - pla - pro - rad - re - ren - ren - reo - rin - sau - schach - schnitt - sport - stel - ta - tel - ten - ti - un - va - val - wah - wer - zweck sind 20 Wörter zu bilden, deren zweite Buchstaben, von unten nach oben gelesen, und sechste Buchstaben, von oben nach unten gelesen, eine Bauernweisheit ergeben.

1. Karton, Verpackung
2. Parabel
3. Hauptstadt Maltas
4. hilfreich
5. Hunnenkönig (5. Jh.)
6. Schuldenbegleichung
7. Aufbewahrungsort
8. Büroutensil, Ablage
9. zusammenzählen
10. minderjährig
11. zurücklegen, lagern
12. muslimisch
13. deutscher Fußballfunktionär, † (Rudi)
14. nicht dafür
15. Rechtsgrundsatz (4 Wörter)
16. beabsichtigen, vorhaben
17. Konkurrent
18. Kinderfahrzeug
19. Trainerin
20. französischer Apfelbranntwein

Lösung: 1. Schachtel, 2. Kegelschnitt, 3. Valleria, 4. zweckdienlich, 5. Attia, 6. Glättstellung, 7. Lagerkeller, 8. Aktenordner, 9. addieren, 10. unumwendig, 11. aufbewahren, 12. islamisch, 13. Assauer, 14. dagegen, 15. in dubio pro reo, 16. planen, 17. Mitbewerber, 18. Dreirad, 19. Sportlehrerin, 20. Calvados – „April nass und kalt, wachst das Korn wie ein Wald.“

DEIKE PRESS

## Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller  
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 7631 / 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85



# SBB Schäfer®

Reutackerstr. 30, Eimeldingen Tel: 07621 420430

Fenster • Bodenbeläge • Sanierung

## Wir suchen Verstärkung!

Mitarbeiter\*in im Außenbetrieb in Teilzeit



Weingut Blankenhorn | Basler Str. 2, 79418 Schliengen  
+49 7635-82000 | christian.fin@gutedel.de | www.weingut-blankenhorn.de

## Aushilfsfahrer gesucht

# EVOLA

Minijob/Teilzeit (m/w/d)

Führerschein Klasse B – ehemals Klasse 3  
für Zustellungen / Abholungen mit Lieferwagen

Telefon: 07621 / 94 27 25

k.fleuchaus@evola-spedition.com

Evola GmbH | Hegenheimer Str. 17 | 79576 Weil am Rhein



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:  
**WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem  
Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

anzeigen@primo-stockach.de



# PERSÖNLICHE BERATUNG LIEFERUNG • MONTAGE • REPARATUR

Zuverlässigkeit seit 100 Jahren

✓ Elektrogeräte

✓ Miele, Bosch, Siemens



✓ TV

✓ Sat

✓ HiFi

✓ Zubehör

📍 Weil - Haltingen

✉ info@elektro-radio-bucher.de

☎ 07621 67 37

🌐 www.tp-bucher.de

## Greiner Haustechnik

Meisterbetrieb  
Luckestr. 34  
79595 Rümplingen  
Tel. 07621/72219

E-Mail: [Info@greiner-haustechnik.de](mailto:Info@greiner-haustechnik.de)  
Internet: [www.greiner-haustechnik.de](http://www.greiner-haustechnik.de)

| Sanitär  
| Heizung  
| Kundendienst  
| Badmodernisierung  
aus einer Hand  
| barrierefreie Bäder  
| Solaranlagen  
| Kaminofen  
| Elektrohauseräte  
| Wellness

## Schreinerei Enders

Meisterbetrieb der Schreiner-Innung

Basler Straße 7  
79400 Kandern / Wollbach

Telefon: 07626 / 75 42  
Telefax: 07626 / 6 04 54

E-Mail: [schreinerei.enders@t-online.de](mailto:schreinerei.enders@t-online.de)

Wir bauen  
das Tor  
zu Ihrer Welt

mit Sicherheit - CE zertifiziert



## Klavierunterricht für Kinder und Erwachsene 0173 • 3196949

## Pott & Oswald GmbH

Karosseriebau & Fahrzeuglackierung

QUALITÄTS-MANAGEMENT  
Wir sind zertifiziert  
ISO 9001:2008

- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung
- Unfallservice
- Richtbankarbeiten
- Autoglas
- Hol- u. Bringdienst

**Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen**

Tel. +49 7621 161 56 30 • Fax +49 7621 161 56 31

Internet: [www.pottundoswald.de](http://www.pottundoswald.de)

E-Mail: [info@pottundoswald.de](mailto:info@pottundoswald.de)

## KRANZER & PRETTI GmbH

SCHLOSSEREI ROLLADENBAU

- Rolladen • Markisen • Jalousien • Rollos • Wintergartenbeschattungen
- Einbruchschutz • Schließanlagen • Tore • Reparaturen & Kundendienst spezialisiert auf Umbau für Elektro und Funk

**Kranzer & Pretti GmbH** Schlosserei & Rolladenbau

Industriestr. 11 | 79541 Lörrach-Haagen

Tel. 07621/5 55 79 + 5 11 35 | Fax 5 51 14 | Ausstellung & Beratung

**Not-Schlüsseldienst Tel. 0170/9018722**

## Matratzen-Tausch\*-Aktion

zu super Sonderpreisen

+ hochwertige Chefberatung!

Natur-Matratzen, Latex-Matratzen, Taschenfederkern, Bio-Soja-Kaltschaummatratzen, Lattenrahmen, Motorrahmen in allen Größen. Sofort ab Lager lieferbar.

**Köbber**  
seit 1924

RAUMDESIGN  
Wohnen & Schlafen

79395 Neuenburg am Rhein  
Müllheimer Str. 1 • Tel. 07631- 7 21 40

Mo.-Fr. 9.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr  
Sa. 9.00-13.00 Uhr

[www.koessler-neuenburg.de](http://www.koessler-neuenburg.de)

### Aktionsgutschein

\* Kostenlose Lieferung direkt bis in Ihr Schlafzimmer/Bett und Entsorgung der alten Matratze/Rahmen bei Neukauf.

# STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.  
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.





# ANZEIGEN Kalkulator

## Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

EINFACH  
ONLINE  
BUCHEN



**DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST**

**Frühjahrs-Messe**

vom 16.03. bis 18.04.

inkl. 5-Jahres-Garantie auf alle Geräte und Möbel

bis zu **42% + 5% Skonto!** REDUZIERT

Unsere Leistung macht den Unterschied!

**Möbel DAU Schliengen**

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter: [www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)

**Finanz anders**

Neufinanzierung  
Anschlussfinanzierung  
Finanzierungsvergleich  
KfW-Kredite

**Baufinanzierung zu Bestkonditionen**

Hauptstr. 63  
79295 Sulzburg

[info@finanz-mal-anders.de](mailto:info@finanz-mal-anders.de)

+49 (0) 7634 55330 85

Ihr Ansprechpartner:



Markus Gorschlüter

[www.finanz-mal-anders.de](http://www.finanz-mal-anders.de)

**Glas Goertz**  
Glas + Spiegel



- **DORMA** Interior-Glaspartner
- Glashandel
- Glasschleiferei
- Glas Türen / Glasmöbel
- Echtglasduschen auf Maß
- Glasrückwände
- Küchenrückwände aus Glas
- CNC-Glasbearbeitung

**Glas Goertz** · Manfred Goertz · Glasermeister  
Gewerbestraße 7 · 79595 Rümplingen · Tel. 07621/422 479-0 · Fax -50  
[www.glas-goertz.de](http://www.glas-goertz.de) · [info@glas-goertz.de](mailto:info@glas-goertz.de)  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr

**Immobilienverkauf ist Vertrauenssache!**

Eine Entscheidung über Werte und Zukunft.

**Grundstücke und Immobilien sachverständig begutachten und marktgerecht verkaufen**

von der ersten Einschätzung bis zum Notartermin.



Auggen · Freiburg · Markgräflerland  
Telefon 0 7631 74 044 74  
Rufen Sie uns gerne unverbindlich an [www.dannerimmobilienfinanz.de](http://www.dannerimmobilienfinanz.de)

**Denzers**  
NATÜRLICH VON UNS

Aus eigenem Anbau:  
Spargel | Erdbeeren

[www.denzer-fischingen.de](http://www.denzer-fischingen.de)

**Frischer Spargel vor Ort geschält**

Hofladen: Läuferbergstraße 7, D-79592 Fischingen  
Di. bis Sa. 15:30 bis 18:30 Uhr und Sa., So. & Feiertage 9:30 bis 12:30 Uhr

**Jetzt 4 mal in Ihrer Nähe:**

**Kalbacher** (Zehnerwald - Fischingen)

**Lörrach** (Frischemarkt/Zentrale) **Tel.: 07621/4030-64**  
**Lörrach** (Turmstraße) **Tel.: 07621/2885**  
**Binzen** **Tel.: 07621/669499**  
**Efringen-Kirchen** **Tel.: 07628/942670**

**Unser Angebot der Woche vom 07.04.26 - 11.04.26**

<b>Gemischtes Hackfleisch</b> (Rind/Schwein) 100 g	€ <b>1,44</b>
<b>Schweineschnitzel</b> oder <b>Geschnetzeltes</b> -aus der Keule-	100 g € <b>1,89</b>
<b>Frische, deutsche Rinderleber</b>	100 g € <b>0,94</b>
<b>Schwarzwälder Schinken</b>	100 g € <b>2,69</b>
<b>Bärlauchbratwurst mit Kalbfleisch</b>	100 g € <b>2,19</b>
<b>Fleischkäsebrät</b> -zum Selberbacken-	100 g € <b>1,29</b>
<b>Französischer Tortenbrie</b> 50 % Fett i. Tr.	100 g € <b>1,69</b>
<b>Vesperhit</b>	
<b>Frikadelle mit Brötchen</b>	Stück € <b>3,00</b>

**STEINMETZMEISTER  
BILDHAUERMEISTER  
RASCHENDORFER**

INDIVIDUELLE GRABMALE, GRABMALVORSORGE ZU LEBZEITEN  
SKULPTUREN UND KÜNSTLERISCHE ARBEITEN.

THOMAS RASCHENDORFER  
KRÄMELWEG 9 | 79585 STEINEN | TEL. 07627/924991

[www.steinbildhauer-raschendorfer.de](http://www.steinbildhauer-raschendorfer.de) | [info@steinbildhauer-raschendorfer.de](mailto:info@steinbildhauer-raschendorfer.de)

**FRISCHER SPARGEL**  
**VERKAUF DIREKT AB HOF!**

**MARTIN WASSMER**  
**GRÜNECKHOF**  
**SCHLIENGEN**

**AUSFAHRT BAD BELLINGEN • Tel.: 07635 - 3838**

**Täglich von 8<sup>30</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr geöffnet (auch an Sonn- und Feiertagen)**